Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3903**

16. Wahlperiode 15. 12. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3723 –

Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Rahmen des Hochschulpaktes

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Initiative der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, verhandeln Bund und Länder zurzeit über den so genannten Hochschulpakt 2020. Er besteht aus zwei Säulen: einer ersten Säule zum Ausbau der Studienplatzkapazitäten und einer zweiten Säule zur Forschungsförderung. Die Vereinbarung zum Hochschulpakt soll am 13. Dezember 2006 von Bund und Ländern verabschiedet werden.

Die Fraktion DIE LINKE. hat sich im Juli 2006 mit einer ersten Kleinen Anfrage nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen erkundigt (siehe Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/2258). Am 29. November 2006 berichtete die Bundesministerin in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgeabschätzung über die erzielte Verständigung unter den Ländern. Von Seiten der Abgeordneten wurde auf zahlreiche Unklarheiten und Missstände – insbesondere bei der ersten Säule des Hochschulpaktes – hingewiesen. Die Zeit für eine ausführliche Beratung reichte allerdings nicht aus.

1. a) Wie bewertet die Bundesregierung die unter den Ländern gefundene Vereinbarung zur Gestaltung der Mittelverteilung und -verwendung im Rahmen der ersten Säule des Hochschulpaktes?

Im Rahmen der Vereinbarung von Bund und Ländern insgesamt, die die gemeinsame Finanzierung im Endeffekt nur am Gesamtsaldo der zu garantierenden Studienanfängerzahlen ausrichtet und zugleich die besondere Situationen in den neuen Ländern und den Stadtstaaten berücksichtigt, bewährt sich die gemeinsame gesamtstaatliche Verantwortung der Länder.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 13. Dezember 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

b) Welche inhaltlichen Schwerpunkte hat die Bundesregierung in die Verhandlungen mit den Ländern eingebracht?

Welche davon finden sich in der endgültigen Vereinbarung wieder?

Die Bundesregierung hat den Anstoß für den Hochschulpakt 2020 gegeben und durch ein konkretes Angebot von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, den Rahmen für eine Einigung abgesteckt. Die zwischen den Wissenschaftsministern von Bund und Ländern vereinbarten Eckpunkte zur Ausgestaltung des Hochschulpakts sind das Ergebnis eines konstruktiven Verhandlungsprozesses. Sie wurden gemeinsam in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern erarbeitet.

c) Wird die Bundesregierung der vorliegenden Vereinbarung der Länder zur Mittelverteilung und -verwendung im Rahmen der ersten Säule des Hochschulpaktes beim geplanten abschließenden Treffen am 13. Dezember 2006 zustimmen bzw. welche Änderungen/Ergänzungen wird sie fordern?

Der Chef des Bundeskanzleramtes sowie die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben den Regierungschefs von Bund und Ländern für ihre Sitzung am 13. Dezember 2006 empfohlen, den Bericht der Wissenschaftsminister von Bund und Ländern mit den Eckpunkten des Hochschulpaktes zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Haben sich Bund und Länder im Rahmen der bisherigen Verhandlungen auch über eine Mittelverteilung ab 2011 – also auch für die Jahre, in denen die höchste Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger erwartet wird – verständigt?

   Falls ja, wie sieht diese Verständigung konkret aus?

   Falls nein, wann und in welcher Form ist hierzu eine Verständigung geplant?

Der geplante Hochschulpakt sieht ein verlässliches und langfristiges Engagement von Bund und Ländern für ein der Nachfrage entsprechendes Studienangebot bis 2020 vor. Konkrete Planungen werden zunächst bis 2010 vereinbart. Über die Ausgestaltung der Verlängerung soll so rechtzeitig verhandelt werden, dass eine fortgeschriebene Vereinbarung ab 1. Januar 2011 wirksam werden kann.

3. Ist in den Verhandlungen zum Hochschulpakt verbindlich festgehalten worden, dass die Länder im Rahmen der ersten Säule des Hochschulpaktes zu den erhaltenen Bundesmitteln eigene finanzielle Mittel beisteuern müssen?

   Falls ja, in welcher Höhe?

   Falls nein, warum nicht, und wie begründet die Bundesregierung den Verzicht auf diese Vorgabe?

Die Einigung zwischen den Wissenschaftsministern von Bund und Ländern über die Eckpunkte zur Ausgestaltung des Hochschulpakts enthält im Hinblick auf die erste Säule eine Verpflichtung der Länder, bis 2010 90 000 zusätzliche Studienanfänger aufzunehmen und hierfür die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Eine verbindliche Ausgestaltung des Programms wird in der Fördervereinbarung von Bund und Ländern nach Artikel 91b des Grundgesetzes (GG) erfolgen, die auf der Basis der im Bericht der Wissenschaftsminister enthaltenen

Vorschläge und auf der Grundlage der abgestimmten Planungen der Länder bis Juni 2007 ausgearbeitet wird.

4. Sofern keine verpflichtende Finanzierung aus den Länderhaushalten vorgesehen ist, wie kann die Bundesregierung dann sicherstellen, dass dies dennoch geschieht und es nicht zu Qualitätseinbußen an den Hochschulen und zur Einrichtung von „Dumpingstudienplätzen“, wie von der Hochschulrektorenkonferenz befürchtet, kommt?

Ziel der ersten Säule des Hochschulpaktes ist es, einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat keinen Anlass anzunehmen, dass die Länder ihren Beitrag zur Erreichung dieses Ziels nicht leisten würden. Die Bundesmittel sind unmittelbar an die tatsächlich aufgenommenen zusätzlichen Studienanfänger gekoppelt und werden spitz abgerechnet. Damit ist eine enge Erfolgskontrolle gewährleistet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Warum haben sich Bund und Länder nach den Aussagen der Bundesministerin im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgeabschätzung in den bisherigen Verhandlungen lediglich darauf verständigt, 90 000 neue Studienanfängerinnen und Studienanfänger an die Hochschulen zuzulassen und nicht 90 000 zusätzliche Studienplätze an den Hochschulen auszufinanzieren?

Die Einigung der Wissenschaftsminister von Bund und Ländern enthält neben der Verpflichtung der Länder zur Aufnahme von 90 000 zusätzlichen Studienanfängern bis 2010 auch die Verpflichtung des Bundes, für diese 90 000 zusätzlichen Studienanfänger bis 2010 565 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen und sie zu seinem Anteil nach 2010 auszufinanzieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. a) Sieht die Bundesregierung die besondere Situation der ostdeutschen Bundesländer bei der Verteilung der Bundesmittel im Rahmen der ersten Säule des Hochschulpaktes ausreichend berücksichtigt?

Ja.

b) Sieht die Bundesregierung die besondere Situation der Stadtstaaten bei der Verteilung der Bundesmittel im Rahmen der ersten Säule des Hochschulpaktes ausreichend berücksichtigt?

Ja.

7. a) Ist im Rahmen der Vereinbarung unter den Ländern vorgesehen, dass die Bundesländer die erhaltenen Bundesmittel im Rahmen der ersten Säule des Hochschulpaktes zurückzahlen müssen, sofern sie keine Fortschritte bei der Förderung von Frauen in Forschung und Lehre machen?

Falls ja, auf welche Kriterien haben sich Bund und Länder hierzu verständigt?

Falls nein, welche Folgen wird diese fehlende Verpflichtung der Länder aus Sicht der Bundesregierung für die Frauenförderung an den Hochschulen haben?

b) Ist vor diesem Hintergrund sichergestellt, dass die Projekte des bisherigen Bundesprogramms zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre, das Ende dieses Jahres ausläuft, an den Hochschulen fortgesetzt werden können (bitte mit Begründung)?

Die Fragen 7a und 7b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Einigung zum Hochschulpakt sieht u. a. vor, dass die Länder den zusätzlichen Ausbau der Hochschulen dazu nutzen werden, den Anteil von Frauen bei Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Maßnahmen liegt bei den Ländern. Die Hochschul- und Wissenschaftsprogramme (HWP) von Bund und Ländern enden am 31. Dezember 2006; eine Fortsetzung ist nicht geplant, da nach der Föderalismusreform die Verantwortung für die Förderbereiche des HWP bei den Ländern bzw. den Hochschulen liegt.

8. Ist im Rahmen der Vereinbarung unter den Ländern vorgesehen, dass die Bundesländer die erhaltenen Bundesmittel im Rahmen der ersten Säule des Hochschulpaktes zurückzahlen müssen, sofern sie keine generelle Öffnung der Hochschulen für Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Bildung vornehmen?

   Falls ja, wie sieht die erzielte Verständigung in diesem Bereich konkret aus?

   Falls nein, warum hat die Bundesregierung auf diese Vorgabe verzichtet, obwohl sie im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD festgehalten wurde?

Der Hochschulpakt als gemeinsame Maßnahme von Bund und Ländern nach Artikel 91b GG konzentriert sich in seiner ersten Säule auf Maßnahmen, für die ein gemeinsames Handeln von Bund und Ländern erforderlich ist, um die besonderen Herausforderungen steigender Studienanfängerzahlen aufgrund der demographischen Entwicklung und der Schulzeitverkürzung in den nächsten Jahren schultern zu können. Die Regelung und Ausgestaltung des Hochschulzugangs für in der beruflichen Bildung Qualifizierte fällt in die Kompetenz der Länder.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Steigerung der Quote der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, wie im Hochschulpakt geplant, auch Verbesserungen der sozialen Situation der Studierenden erforderlich macht (bitte mit Begründung)?

Ob und welche Maßnahmen zur Verbesserung auch der sozialen Situation der Studierenden erforderlich sind, um eine Steigerung der Quote der Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu erreichen, kann voraussichtlich erst nach Vorliegen der Ergebnisse der 18. Sozialerhebung (geplant im Juni 2007) eingeschätzt werden (vgl. im Übrigen Antwort zu Frage 10b).

10. a) Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass in diesem Jahr die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um rund 3,5 Prozent zurückgegangen ist?

Für das Studienjahr 2006 liegen erst erste vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes über die Zahl der Studienanfänger in den einzelnen Bundesländern vor. Danach ist die Zahl der Studienanfänger in 2006 im Vergleich zu 2005 um 3,5 Prozent gesunken. Ein Rückgang der Zahl der Studienanfänger kann verschiedene Ursachen haben, maßgeblich unter anderem die Tatsache, dass für bestimmte Fächer ein lokaler Numerus clausus eingeführt wurde.

b) Plant sie vor diesem Hintergrund flankierende Maßnahmen zum Hochschulpakt – beispielsweise einen Ausbau des BAföG – um sicherzustellen, dass die geplante Erhöhung der Studienanfängerzahlen nicht an der mangelhaften sozialen Dimension scheitert?

Nein, die Bundesregierung sieht keinen Anlass zur Befürchtung, dass das Ziel der Erhöhung der Studienanfängerzahlen an der sozialen Dimension von Ausbildungsförderungsleistungen scheitern könnte.

11. In welcher Form ist in den kommenden Jahren eine kontinuierliche Evaluation und Berichterstattung über die Entwicklung beim Hochschulpakt vorgesehen?

Es ist vorgesehen, dass die Länder über die Umsetzung des Programms berichten. Eine Fortschreibung des Programms für die Jahre nach 2011 wird auf der Basis dieser Berichte, der Erfahrungen bei der Umsetzung des Programms und der tatsächlichen Entwicklung der Studienanfängerzahlen erfolgen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333